

**Interpellation Heim-Andwil / Haefele-Wittenbach / Sennhauser-Wil:
«Obligatorische Bodenanalysenpflicht abschaffen oder sinnvoll nutzen**

Die Direktzahlungsverordnung verlangt Bodenproben von allen düngbaren landwirtschaftlichen Flächen. Die Maximalfläche pro Probe beträgt 5 ha. Ausgenommen von der Pflicht sind lediglich wenig intensiv genutzte Wiesen und Bewirtschaftungspartellen unter einer Hektare. Die Bodenanalysen müssen alle 10 Jahre wiederholt werden und sind Teil des ökologischen Leistungsnachweises. Es ist bis jetzt keine Studie und kein Bericht bekannt, welcher die Analysenergebnisse der Bodenproben in der Schweiz behandelt. Ebenso findet kein Monitoring statt. Dies obwohl die Bodenanalysenpflicht bereits seit Beginn des ÖLN bzw. der integrierten Produktion besteht.

Die Entnahme der Bodenanalyse kann der Landwirt zwar selbst durchführen, die Kosten für die Analyse sind jedoch nicht unerheblich. Der Nutzen für den einzelnen Landwirt ist insbesondere im Grünland verschwindend klein. Im Gemüse- und Spezialkulturanbau reichen diese Proben oft nicht aus und müssen mit detaillierteren Proben ergänzt werden, um die Kulturen bedarfsgerecht zu düngen. Bei einer ÖLN- oder Biokontrolle wird das Ergebnis der Analyse weder hinterfragt noch mit den früheren Ergebnissen verglichen. Es wird lediglich überprüft, ob Bodenanalysen in der geforderten Anzahl vorhanden sind. Eine Unterversorgung gemäss Bodenanalyse berechtigt den Landwirt nicht, seine Nährstoffzufuhren anzupassen oder zu optimieren. Zur Berechnung der möglichen Nährstoffzufuhren wird heute allein die Suisse-Bilanz verwendet. Die Bundesgesetzgebung wird in nächster Zeit mit dem Ziel der Reduktion der Nährstoffverluste angepasst. Die Frage, welche Nährstoffe in welcher Menge die Böden und Kulturen benötigen, wird scheinbar weiterhin auf theoretischer Basis ermittelt. Dabei bestände die Möglichkeit, auf Grund der Bodenanalyse die Düngungen der Kulturen zu optimieren. Wenn Bund und Kantone die vorhandenen Bodenanalysen nicht nutzen möchten, ist eine Abschaffung der obligatorischen Bodenanalysen in Betracht zu ziehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sieht die Regierung den Nutzen dieser obligatorischen Bodenproben im Rahmen des ÖLN?
2. Haben die zuständigen Stellen im Kanton die Ergebnisse der Bodenanalysen der St.Galler Landwirtschaftsbetriebe in der Vergangenheit für die Lehre, Beratung und für allfällige Projekte genutzt?
3. Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen die Möglichkeit zu prüfen, dass die Ergebnisse aus den Bodenanalysen künftig in die Berechnung der betrieblichen Nährstoffbilanz einfließen werden?
4. Ist die Regierung andernfalls bereit, sich beim BLW einzusetzen und diesen «Leerlauf» abzuschaffen?
5. Besteht auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, die Pflicht der Bodenanalyse wenigstens im Grünland abzuschaffen?»

14. Februar 2022

Heim-Andwil
Haefele-Wittenbach
Sennhauser-Wil